

Yolltrunkener „Menschenhändler“

Beschluß des Stadtgerichts von Groß-Berlin

■ — Strafsenat Ia —

— 101 a BS 34.63 —

1A 110.63

Der Zapfer K.A., in U-Haft seit dem j.Mai 1963, wird beschuldigt, am 4. Mai 1963 in Berlin-Köpenick im Zustand der Volltrunkenheit versucht zu haben, Bürger der Deutschen Demokratischen Republik zum illegalen Verlassen der DDR zu verleiten. In einer Gaststätte sprach er zwei Bürger an und erbot sich, sie mit Hilfe eines amerikanischen Autobusses nach West-Berlin zu schleusen.

Verbrechen nach § 330a StGB (§ 21 Abs. 2 StEG).

Er ist dieser Tat hinreichend verdächtig.

Auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft von Groß-Berlin wird daher gegen ihn das Hauptverfahren vor dem Stadtgericht von Groß-Berlin eröffnet.

Die Untersuchungshaft dauert aus den Gründen ihrer Anordnung fort.

Berlin C2, den 21.8.1963

Stadtgericht von Groß-Berlin

Strafsenat Ia

ge%. Klier ge%. Blümke ge%. Auerbach

Anmerkung:

K.A. wurde in dieser Strafsache vom Strafsenat Ia des Ost-Berliner Stadtgerichts am j. 3. 1963 wegen „verbrecherischer Trunkenheit“ zu 1 Monaten Gefängnis verurteilt.